

99110066007000, 99110066011000, 99110064012000,
99110065007000

Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß EU-Tierschutztransportverordnung

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669434/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066007000, 99110066011000, 99110064012000, 99110065007000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß EU-Tierschutztransportverordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierschutztransportverordnung, Tiertransportvorgänge, Tiere verladen, Tiertransport, Dauer von Tiertransporten, Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß Tierschutztransportverordnung, Zulassung als

Modul	Sachverhalt
	Transportunternehmen, Tiere transportieren, Flächenbedarf bei Tiertransporten, Tiertransporte, Tierschutz, Verladen von Tieren, Flächenbedarf bei Tieren, Schutz von Tieren, EU-Tierschutztransportverordnung, Tiertransportvorgang, Transport von Tieren, Gewerbsmäßige Tiertransporte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005R0001&from=de https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005R0001&from=de https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html
Teaser	Wenn Sie Tiertransporte durchführen möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Transportunternehmen. Der Antrag ist bei Ihrem zuständigen Veterinäramt zu stellen.
Volltext	Wenn Sie Tiere befördern möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als

Modul

Sachverhalt

Transportunternehmer vom zuständigen Veterinäramt.

Dabei können zwei Zulassungen unterschieden werden:

- Eine Zulassung für Transporte mit einer Dauer bis zu 8 Stunden (Typ 1) und
- eine Zulassung für Transporte mit einer Dauer über 8 Stunden (lange Beförderung: Typ 2).

Für eine Zulassung des Typ 1 müssen Sie bestimmte Voraussetzungen bezüglich Ihres Standorts/Firmensitzes, qualifiziertem Personal und einen tierschutzrechtlich konformen Umgang erfüllen.

Für eine Zulassung des Typs 2 müssen Sie einige zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Die ausführlichen Informationen finden Sie in der Rubrik „Voraussetzungen“.

Zu einer Beförderung zählt der gesamte Transportvorgang vom Versand- zum Bestimmungsort, einschließlich des Entladens, Unterbringens und Verladens an Zwischenstationen.

Sollten sich Änderungen an den Informationen oder Papieren, die Sie im Rahmen der Zulassung Ihrem Veterinäramt mitgeteilt haben, ergeben, teilen Sie dies spätestens 15 Arbeitstage nach der Änderung Ihrem Veterinäramt mit.

Wenn Sie Landwirt sind, benötigen Sie für den Transport Ihrer eigenen Tiere in Ihren eigenen Transportmitteln über eine Entfernung von weniger als 50 km ab Ihrem Betrieb keine Zulassung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen (fragen Sie in Ihrem Veterinäramt danach oder schauen Sie auf der Homepage des Veterinäramts nach einem Vordruck)
- Folgende Nachweise und Erklärungen sind für eine Zulassung des Typ 1 notwendig: Nachweis über ausreichend und geeignetes Personal Nachweis über ausreichende und angemessene Ausrüstung Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertreter in den letzten drei Jahren

Modul

Sachverhalt

keine ernsten Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertreter bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder einem Mitgliedstaat eine Zulassung beantragt haben

- Folgende Nachweise sind zusätzlich für eine Zulassung des Typ 2 notwendig: Befähigungsnachweise für sämtliche Fahrer und Betreuer, die für lange Beförderungen eingesetzt werden Gültige Zulassungsnachweise für sämtliche Straßentransportmittel, die für lange Beförderungen eingesetzt werden Nachweis, dass Sie die Bewegungen Ihrer Straßenfahrzeuge verfolgen und aufzeichnen und ständigen Kontakt zu den Fahrern halten können Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, um eine Zulassung des Typ 1 (Transportdauer bis 8 Stunden) zu bekommen:

- Sie sind in Deutschland ansässig oder haben einen Vertreter in Deutschland.
- Sie haben nachgewiesen, dass Sie ausreichend und geeignetes Personal sowie über ausreichende und angemessene Ausrüstungen und Verfahren verfügen.
- Es ist nicht bekannt, dass Sie oder Ihre Vertreter in den letzten drei Jahren ernste Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben. Wenn Ihr Veterinäramt der Auffassung ist, dass Sie hinreichend nachgewiesen haben, dass Sie alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um weitere Verstöße zu vermeiden, kann gegebenenfalls dennoch eine Zulassung erteilt werden.

Voraussetzungen die Sie erfüllen müssen, um eine Zulassung des Typ 2 (Transportdauer länger als 8 Stunden) zu bekommen:

- Sie erfüllen alle Voraussetzungen für eine Zulassung des Typ 1.

Modul

Sachverhalt

- Sie haben gültige Befähigungsnachweise für sämtliche Fahrer und Betreuer die für lange Beförderungen eingesetzt werden eingereicht.
- Sie haben gültige Zulassungsnachweise für sämtliche Straßentransportmittel, die für lange Beförderungen eingesetzt werden sollen, eingereicht.
- Sie haben Einzelheiten über Ihre Verfahren zur Aufzeichnung und Verfolgung Ihrer Straßenfahrzeuge eingereicht.
- Sie haben Einzelheiten über Ihre Verfahren zur ständigen Kontaktmöglichkeit mit Ihren Fahrern eingereicht.
- Sie haben Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen, eingereicht.

Kosten

Gebühr: 35€ - 250€

Verfahrensablauf

Nachdem Sie die Unterlagen und Dokumente eingereicht haben, werden diese im Veterinäramt gesichtet und Ihre Angaben dokumentiert. Anschließend erhalten Sie Ihre Zulassung.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Zulassung vor Ihrem Tätigkeitsbeginn stellen. Erst nach Erhalt der Zulassung dürfen Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Zulassung wird für maximal 5 Jahre gewährt.

weiterführende Informationen

Hinweise

Tiertransporte unterliegen Anforderungen, um den Tierschutz während des Transports zu gewährleisten. Gemäß Art. 3 der VO (EG) Nr. 1/2005 darf niemand eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten.

Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Vor der Beförderung wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die Beförderungsdauer so kurz wie möglich zu halten und den Bedürfnissen der Tiere während der Beförderung Rechnung zu tragen.

Modul

Sachverhalt

- Die Tiere sind transportfähig.
- Die Transportmittel sind so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten und werden so verwendet, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist.
- Die Ver- und Entladevorrichtungen sind so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten und werden so verwendet, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist.
- Die mit den Tieren umgehenden Personen sind hierfür in angemessener Weise geschult oder qualifiziert und wenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder Gewalt noch sonstige Methoden an, die die Tiere unnötig verängstigen oder ihnen unnötige Verletzungen oder Leiden zufügen könnten.
- Der Transport zum Bestimmungsort erfolgt ohne Verzögerungen, und das Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig kontrolliert und in angemessener Weise aufrechterhalten.
- Die Tiere verfügen entsprechend ihrer Größe und der geplanten Beförderung über ausreichend Bodenfläche und Standhöhe.
- Die Tiere werden in angemessenen Zeitabständen mit Wasser und Futter, das qualitativ und quantitativ ihrer Art und Größe angemessen ist, versorgt und können ruhen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005R0001&from=DE>

<https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav/>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005R0001&from=DE>

<https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav/>

Rechtsbehelf

Kurztext

Wer Tiertransporte durchführen möchte, hat vor Tätigkeitsbeginn einen Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen beim zuständigen Veterinäramt zu stellen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den

Modul

Sachverhalt

Veterinärämtern der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte sowie beim Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser.

Formulare

- Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen (fragen Sie in Ihrem Veterinäramt danach oder schauen Sie auf der Homepage des Veterinäramts nach einem Vordruck)
- Nachweise (siehe hierzu „Voraussetzungen“)

Ursprungsportal

Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß EU-Tierschutztransportverordnung, Application for approval as a transport company in accordance with the EU Animal Welfare Transport Regulation